

8. Der Streit mit der Dompropstei in Straßburg³¹

Neben den örtlichen Streitigkeiten lief noch eine Auseinandersetzung von Schmautz mit der Dompropstei in Straßburg, schon ab 1719. Es ging wiederum um eine Abgabe des Pfarrers an diese Propstei. Sie soll hier nur kurz berührt werden, da sich eine bemerkenswerte Frage stellt: worauf ist die Forderung zurückzuführen? Eine Frage, die nicht mehr beantwortet werden kann. Es handelt sich um jährlich 10 Viertel Weizen, 10 Viertel Korn, 20 Viertel Hafer, 2 fl und 2 Kappen, eine ungeheure Belastung des Pfarrers.

Der Vorgänger von Schmautz war mit der Lieferung in Verzug geraten. Nach dessen Mutation legte die Propstei am 16. 12. 1714 eine Pfändungsvollmacht vor und führte 1715 und 1716 aus dem von Keßler im Pfarrhaus Hofweier zurückgelassenen Fruchtvorrat einen Teil weg (wieder ein Beweis für die Saumseligkeit Keßlers, wenn er beträchtliche Einkünfte einfach zurückgelassen hat!). Es klingt deshalb unglaublich, wenn Schmautz im Laufe des Streites erklärte, er habe von dieser Forderung nichts gewußt und sei „bona fide“ gewesen, als die Propstei ihn bedrängte. Tatsache ist, daß Schmautz nie etwas geliefert hat. Seine stärkste Waffe war die Forderung, die Propstei möchte die Rechtstitel offenlegen, was diese nie getan hat.

Hatten die Hofweierer Pfarrer einmal Klostergüter in Nutznießung, auf die sich diese Forderung stützen könnte? Das ist hier die Frage, die wohl nicht mehr geklärt werden kann. Die Frage stellt sich deswegen, weil diese Begründung einige Male genannt wird. So bittet Keßler 1701 um Aufschub der auf fünf Jahre gestundeten Abgaben, da im Akkord stehe, „daß wann es so große Kriegsjahre oder Hagelwetter geben oder erfolgen sollten, wodurch der Thumprobstei glocker gieter von Offenburg gantz und gar ruinirt würden, daß ich der Admodiator ein oder mehr jahre nichts geniessen kündte“, der Kontrakt umso viele Jahre verlängert werden solle. In einem Rechnungsauszug der Bezüge der Propstei heißt es 1569 „von dem Pfarrherr von Hofweyr von dem closter daselbst“, 1655 und 1656 „von dem Lehen Offenburg gibt der Pfarrer zu Hofweyr“, nochmals 1569 „von dem Zehnden daselbst 10 Viertel, vom dem closter daselbst 20 Viertel. . .“. Eine Abgabe in diesem Umfang allein vom Pfarrzehnten wäre eine unerträgliche Last gewesen, zumal Schmautz 1720 in einem Verhör der „Drescher der Zehntfrüchten“ feststellen ließ, daß sie nie über 100 Viertel allerhand Früchte gedroschen hätten. Welche Rechtstitel lagen in früheren Jahrhunderten dieser Forderung zugrunde? Eigenartig sind jedenfalls die sporadisch genannten „Klostergüter“, deren Admodiator (Verwalter und Nutznießer) der jeweilige Pfarrer von Hofweier war. Schmautz hat in den ganzen 45 Jahren seiner Hofweierer Amtszeit nie etwas abgegeben, die Propstei beließ es beim Papierkrieg — warum? Erst 1773 wird an den Neffen des Schmautz, Joh. Josef Schmautz, die Forderung erneuert. Phil. Jak. Schmautz hat am 20. 2. 1748 aus der Befürchtung heraus, die Propstei könnte sich nach seinem Tod an seinen Erben oder Nachfolgern schadlos